

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 72 (1963)

Heft: 2

Artikel: Eine neue Möglichkeit im Dienste am Nächsten : nach einem Besuch des Kurses für Rotkreuz-Spitalhelferinnen in Lausanne

Autor: Bura, Ginette

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINE NEUE MÖGLICHKEIT IM DIENSTE AM NÄCHSTEN

Nach einem Besuch des Kurses für
Rotkreuz-Spitalhelferinnen in Lausanne

Von Ginette Bura

Zu den wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes gehört in Friedenszeiten die Entwicklung der Krankenpflege im allgemeinen und die Ausbildung von Hilfspflegepersonal im besonderen. Aus diesem Grunde hat es vor fünf Jahren einen völlig neuen Kurs eingeführt, neu in dem Sinne, als dieser im Unterschied zu den Kursen für Häusliche Krankenpflege und jenen für Erste Hilfe im wesentlichen für den Einsatz in Spitälern bestimmt ist.

Bereits sind 670 Rotkreuz-Spitalhelferinnen ausgebildet worden, die fähig sind, in Friedens- oder Kriegszeiten im zivilen oder militärischen Bereiche wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

Alle diese Rotkreuz-Spitalhelferinnen wurden bis Dezember 1962 in der deutschen Schweiz ausgebildet; denn bisher war in der Westschweiz noch kein solcher Kurs erteilt worden. Im November 1962 indessen begannen die Sektionen Lausanne und Genf des Schweizerischen Roten Kreuzes als erste welsche Sektionen einen solchen Kurs; am 4. Dezember 1962 erhielten die 12 Rotkreuz-Spitalhelferinnen von Lausanne, frisch aus dem Kurs und promoviert, ihr Zeugnis, nachdem sie die Erfordernisse der Vorschriften über ihre Ausbildung erfüllt hatten; die Genfer folgten.

Entsprang die Schaffung eines solchen Kurses der Notwendigkeit?

Ja! Einer grossen Notwendigkeit. Der Kurs hat in erster Linie den Zweck, eine Reserve von Frauen und jungen Mädchen heranzubilden, die im Falle eines Krieges, einer Katastrophe oder einer Epidemie in der Lage sein sollten, die Krankenschwestern in den Zivil- und Militärspitälern wirksam zu unterstützen.

Im Kriegsfall würde das Personal unserer Zivilspitäler infolge der Ausreise der ausländischen Arbeitskräfte und der teilweisen Mobilisierung der Krankenschwestern in beunruhigender Weise vermindert. Die Verstärkungen durch das vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte freiwillige Personal würden gestatten, diesen jähen Ausfall einigermaßen auszugleichen. Andererseits ist das Pflegepersonal der Rotkreuzformationen, die das Schweizerische Rote Kreuz der Armeesamität und dem Territorialdienst zur Verfügung zu stellen hat, heute noch weit davon entfernt, den erforderlichen Bestand an freiwilligen weiblichen Hilfskräften zu erreichen. Auch hier würden es die neugeworbenen und ausgebildeten Spitalhelferinnen, die sich dem Rotkreuz-

chefarzt zur Verfügung stellen, gestatten, die Lücken auszufüllen.

Doch auch bei Naturkatastrophen, Epidemien und andern unvorausehbaren Ereignissen in Friedenszeiten hätten sie eine wesentliche Rolle zu spielen; denn die Rotkreuzformationen können auch in solchen Fällen aufgeboten werden. Man muss bedenken, dass unsere schon in normalen Zeiten überlasteten Spitäler in Katastrophenzeiten Gefahr laufen würden, mit Kranken oder Verwundeten überschwemmt zu werden. Braucht man da noch zu unterstreichen, was für eine Rolle die Rotkreuzspitalhelferinnen bei dem Personalmangel der Spitäler in einem solchen Falle spielen könnten?

Diese Helferinnen können aber auch in normalen Zeiten, in Zeiten also ohne Katastrophe, von nicht geringerer Hilfe sein. Sie stellen für die Rotkreuzsektionen, von denen sie abhängen, eine wertvolle Personalverstärkungsreserve dar, die zur Beteiligung an dieser oder jener zivilen Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgerufen oder auch dauernd oder vorübergehend Spitälern als freiwillige Hilfskräfte zugewiesen werden können.

Der Ausbildungskurs für Rotkreuz-Spitalhelferinnen

Der Kurs umfasst vierzehn Lektionen zu je zwei Stunden. Zehn werden von einer Krankenschwester erteilt und sind der einfachen Krankenpflege vorbehalten, vier werden von einem Arzt erteilt, der den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers sowie jene Krankheitsprozesse, die die Spitalhelferin kennen sollte, behandelt.

Die nach den fünf ersten Jahren der Erfahrung erreichten Ergebnisse beweisen, dass das provisorische Programm so, wie es zunächst versuchsweise ausprobiert wurde, eine ausreichende Ausbildung der Spitalhelferinnen gewährleistet und sie richtig auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Nach Beendigung der Kurse zeigten sich in der Tat fast alle Kandidatinnen fähig, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Zulassungsbedingungen

Man verlangt von den Kandidatinnen, dass sie wenigstens 17 und höchstens 60 Jahre alt sind, eine gute Gesundheit haben, die notwendigen charak-

terlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen, von wirklichem Willen beseelt sind, in diesem oder jenem Tätigkeitszweig des Roten Kreuzes mitzuarbeiten. Einmal ausgebildet, kann sich die Rotkreuz-Spitalhelferin unter 60 Jahren, die sich bedingungslos zur Verfügung zu stellen vermag, in ein Rotkreuzdetachment eingliedern lassen. Ist es ihr indessen nicht möglich, ihren Wohnort für den Einsatz zu verlassen, kann sie zur Mithilfe in einem Zivilspital aufgerufen oder dem Kriegssanitätsdienst des Zivilschutzes zugeteilt werden. Die übrigen, jene, die sich in keiner Weise eingliedern lassen wollen, bleiben zur Verfügung des Schweizerischen Roten Kreuzes und dessen Sektionen für die Erfüllung anderer Aufgaben. Ausserdem verpflichten sie sich, alle zwei Jahre einen viertägigen Wiederholungskurs zu besuchen.

Die praktische Ausbildung

Nach dem Kurs folgt ein Praktikum in einem Spital. Dieses Praktikum kann auf verschiedene Weise absolviert werden: in ganzen Arbeitstagen — das heisst täglich acht Arbeitsstunden während zwölf Tagen —, in Halbtagen oder vier täglichen Arbeitsstunden während vier Wochen —, in einzelnen Arbeitsstunden je nach Vereinbarung. Die beste Art ist jene der ganzen aufeinanderfolgenden Arbeitstage, weil die Spitalhelferinnen auf diese Weise am besten mit dem ganzen Spitalbetrieb vertraut werden und innerhalb des Pflegepersonals eine zur Auswirkung gelangende Rolle zu spielen vermögen.

Die Praktikantinnen sollen grundsätzlich nicht in Berührung mit ansteckenden Kranken kommen. Sie werden denn auch vornehmlich in einer Chronischkranken- oder Altersabteilung oder in der medizinischen Abteilung eingesetzt.

Der Besuch des Kurses ist unentgeltlich. Die Spitalhelferin, die ausserhalb des Spitals wohnt, erhält die Mahlzeiten aus der Spitalküche.

Das Schweizerische Rote Kreuz leiht die Aermel- und Trägerschürzen aus. Auf das Tragen einer Haube wurde verzichtet, um jede Verwechslung mit dem beruflichen Pflegepersonal zu vermeiden.

Vor dem Eintritt ins Spital werden die Lungen der Praktikantin untersucht. Sie ist gegen Berufsunfall und infektiöse Krankheiten versichert und geniesst überdies die Leistungen der Personalhaftpflichtversicherung.

Die Teilnehmerinnen des ersten Kurses in Lausanne wurden insofern verwöhnt, als sie in der Theorie von zwei Lehrschwestern der Krankenpflegeschule «La Source» in den Räumen dieser Schule selbst unterrichtet wurden. Im Verlaufe von sieben Nachmittagen konnten diese 12 Spitalhelferinnen im Alter von 26 bis 58 Jahren manch ein Schulfach wieder auffrischen.

Dann kam der grosse Tag: der Beginn des Spitalpraktikums. Weisen wir noch darauf hin, dass dieses Praktikum in Lausanne in vierzehn aufeinanderfolgenden Tagen, mit Arbeitsbeginn um 7 und Arbeitsschluss um 18 Uhr, unzweifelhaft nach der besten Methode durchgeführt wurde, was, die Mittagspause abgerechnet, eine Tagesleistung von acht Stunden ergibt. Nicht zu sehr ermüdet? Nein! Obschon die Glieder manch einer am Abend schmerzten... «Werden wir unserer Aufgabe gewachsen sein?» fragten sie besorgt, als sie zum ersten Male die Schwelle des Kantonsspitals überschritten. «Werden wir die Spitalordnung einhalten können?» fragten sich andere.

Nach Beendigung des Praktikums war die Antwort sowohl auf die erste als auch auf die zweite Frage eindeutig. Hausfrauen, Familienmütter und Berufstätige, sie alle hatten sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig erwiesen, alle waren ihrer Aufgabe gewachsen, alle hatten den in einem Spitalbetrieb unerlässlichen Kameradschaftsgeist bewiesen.

«Das Spital? Eine ausgezeichnete Schule fürs Leben und der beste Unterricht in Menschlichkeit...»

«Ein Unterricht, den jede Frau nehmen sollte...» So sagten die Rotkreuz-Spitalhelferinnen.

Wir möchten nur noch hinzufügen, dass jeder und jede diesen Frauen und Mädchen ganz besonders dankbar sein sollte, die sich nicht scheuen, Zeit zu opfern, um sich darauf vorzubereiten, uns, das heisst vielleicht Ihnen und vielleicht auch mir, eines Tages helfen zu können.

